



**Konzeption Hort „Baumhaus“
an der Grundschule Markranstädt
Neue Straße 29/31
04420 Markranstädt**

Markranstädt, 03.05.2023

INHALT

1 Unser Träger	3
2 Profil des Hortes	3
2.1 Die Einrichtung	3
2.2 Räumlichkeiten	3
2.3 Außengelände	4
2.4 Öffnungs- und Schließzeiten	5
2.5 Personal	6
2.6 Personaleinsatz	6
2.7 Zeit- und Angebotsübersicht	7
3 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	7
3.1 Das Bild vom Kind - das Hort- Kind	7
3.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft	8
3.3 Der situationsbezogene Ansatz	10
3.4 Unsere pädagogischen Ziele für den Hort	10
3.5 Einbeziehung benachteiligter Kinder	13
3.6 Beschwerdemanagement	14
3.7 Kinderschutz – Prävention und Intervention	17
4 Das Spiel und die Freizeitgestaltung	18
5 Eingewöhnung	19
6 Hausaufgabenbetreuung	20
7 Mahlzeiten	21
8 Feriengestaltung	21
9 Verabschiedung	22
10 Kooperationen	22
10.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule	22
10.2. Zusammenarbeit von Eltern und ErzieherInnen	23
11 Qualitätssicherung	24

1 Unser Träger

Der Träger der Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt:

AWO Kita und ambulante Dienste GmbH

Teichmannstraße 1

04288 Leipzig

2 Profil des Hortes

2.1 Die Einrichtung

Der Hort an der Grundschule Markranstädt betreut schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse. Unsere Platzkapazität umfasst derzeit bis zu 450 Kinder, wobei aktuell 360 Kinder die Grundschule mit ganztagsorientiertem Angebot besuchen.

Unsere Einrichtung hat folgende Anschrift:

AWO Hort „Baumhaus“

Neue Straße 29/31

04420 Markranstädt

Die Einrichtung befindet sich im Zentrum von Markranstädt und hat eine gute Bus- und Bahnanbindung. Die Stadthalle, welche als Turnhalle wie auch Veranstaltungsfläche nutzbar ist, liegt in direkter Nachbarschaft des Hortes. In ca. 5 Minuten Fußweg erreicht man die Oberschule sowie das Gymnasium.

Mit dem Ende des Schuljahres 2021/22 sind die Bauarbeiten am Erweiterungsbau der Grundschule Markranstädt abgeschlossen wurden.

Damit sind ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder alle Klassen im Hauptschulgebäude untergebracht.

2.2 Räumlichkeiten

Der Hort nutzt überwiegend Räumlichkeiten, die sich im Gebäude der Grundschule Markranstädt befinden, sowie die des gegenüberliegenden Gebäudes, dem sogenannten „Baumhaus“. Die Grundschule besteht aus drei Etagen. Seit 2015 gibt es einen Schulanbau, welcher in den vergangenen zwei Jahren erneut erweitert wurde. Im Erdgeschoss befinden sich zukünftig die Hausmeisterwerkstatt, das Erzieherzimmer, das Schulleiterzimmer, das Sekretariat, das Lehrerzimmer, Lagerräume, das Büro der Hortleitung sowie ein großer Mehrzweckraum. Dieser wird vorwiegend als Speisesaal genutzt.

Im 1. Obergeschoss befinden sich vier Klassenzimmer, welche zur Doppelnutzung für Schul- und Hortbetrieb dienen. Ein kleinerer Raum steht zur variablen Nutzung durch den Hort/ in Absprache auch in Doppelnutzung durch die Schule zur Verfügung. In dieser Etage gibt es im sogenannten Anbau 3 Klassenzimmer. Das 2. Obergeschoss weist vier Klassenzimmer auf, diese werden ebenso als Horträume genutzt. Außerdem gibt es nach dem weiteren Anbau, 3 weitere Klassenzimmer. Im gleichen Terrain befindet sich ein Raum zum differenzierten Arbeiten. Beide Etagen sind mit Waschräumen und WC, jeweils für Jungen und Mädchen getrennt, ausgestattet.

Das 3. Obergeschoss verfügt über zwei Klassenzimmer zur Doppelnutzung. Des Weiteren stehen dort zwei Werkräume, ein Computerraum sowie ein weiterer variabler Klassenraum zur Verfügung, der auch durch den Hort genutzt werden können.

Das „Baumhaus“ ist ein ganz besonderes Bauwerk. Es steht auf Säulen. Dadurch befindet es sich in Höhe der Zweige, der umliegenden Bäume. In Verbindung mit der Außenverkleidung, von unterschiedlich geformten in verschiedenen Grüntönen gestalteten Holzplatten, erhält dieses Gebäude den typischen Baumhauscharakter. Die Fassade weist unterschiedlich große Winkel auf, so dass keine klassisch geometrische Form zu erkennen ist. Das Gebäude wird nach Möglichkeit – je nach Witterungsverhältnissen - durch ein Wärmeaustauschsystem beheizt.

Das „Baumhaus“ ist eingeschossig und besteht aus drei Räumen, die jeweils eine klare Funktion beinhalten. Es gibt einen Tanz-, Bewegungs- und Theaterraum, einen Experimentier- und Kreativraum sowie einen Bau- und Konstruktionsraum, welche aktuell nach einem festen Belegungsplan von allen Hortgruppen genutzt werden. Außerdem findet der Frühhort teilweise im Baumhaus statt und es befinden sich hier die getrennten sanitären Anlagen für die Kinder und ein Personal WC.

Zur Einnahme des Mittagessens steht den Klassen ein durch den Umbau vergrößerter Speisesaal zur Verfügung. Die Kinder werden von der/dem HorterzieherIn dorthin begleitet. Aktuell können maximal 5 Klassen und somit circa 125 Kinder den Speisesaal gleichzeitig nutzen.

Für die Gestaltung der Freizeit stehen punktuell die Sporthallen in der Stadthalle und in der A. Bebel - Halle zur Verfügung. Weiterhin können die öffentliche Bibliothek der Stadt Markranstädt und das Mehrgenerationshaus in unmittelbarer Nähe beider Schulgebäude und der Jugendclub genutzt werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit für Ausflüge in der unmittelbaren Umgebung.

2.3 Außengelände

Das Außengelände wird in Doppelnutzung durch die Schule und den Hort belegt.

Seit der Erweiterung des Schulhofs in den angrenzenden Park, in dem auch das „Baumhaus“ steht, wurde durch Neuanpflanzung von Sträuchern und Bäumen für räumliche Differenzierung sowie schattige Flächen gesorgt. Es entstand ein rund 1900 qm großes Areal, welches verschiedene Spielbereiche verbindet und zum Spielen und Erkunden anregt.

Auf dem gepflasterten Schulhof stehen für die Kinder zwei Außentischtennisplatten zur Verfügung. Mit der erneuten Sanierung des Freigeländes im Herbst 2016 kann in drei großen Sandkästen gespielt werden. Davon ist einer überdacht und somit eher Witterungsunabhängig. Das Fußballfeld ist mit einem Fallschutzbelag versehen. Es stehen weitere Ballspielfelder zur Verfügung, die schattenspendende Holzpergola sowie weitere Sitzgelegenheiten können als Rückzugsmöglichkeit und zu Rollenspielen genutzt werden.

Im Übergang zum Park befinden sich eine Weitsprunganlage mit zwei Anlaufbahnen sowie ein kleiner Spielplatzbereich mit verschiedenen Klettermöglichkeiten.

Hinter dem „Baumhaus“ lädt ein großes Klettergerät aus Robinienholz, eine Wackelbrücke, ein Kletternetzparcours und eine Hängematte zum Spielen und Toben ein. Dadurch werden sowohl die Beweglichkeit als auch Geschicklichkeit gefördert. Eine kleine Waldbühne ziert den Bereich des Außengeländes. Sie wird u.a. für Feste und Aufführungen genutzt.

Insgesamt spielen im Außenbereich natürliche Materialien eine große Rolle, um die Kreativität, den Forschungs- und Bewegungsdrang der Kinder anzuregen und möglichst alle Sinne anzusprechen. Im zentral gelegenen Lagerhaus sind Außenspielgeräte in Form von Materialien zur Förderung von Geschicklichkeit, Entwicklung von Sozialkompetenzen und zur allgemeinen Kräftigung zu finden.

Durch die enorm gestiegene Anzahl der Schüler*innen in den letzten Jahren, ist der Platzbedarf und der Wunsch nach weiteren Angeboten für die Kinder gestiegen. Hier gibt es bereits Bemühungen seitens der Hortleitung positive Veränderungen anzustreben.

Alle Hortgruppen planen kleinere Ausflüge in die Umgebung, zum Teil während des Zeitraumes der Ganztagschule gemeinsam mit der Lehrkraft oder am Nachmittag mit Unterstützung der Eltern. Hierbei sind die Vorgaben zur sicheren Begleitung der Gruppe durch Aufsichtspersonen und die Beachtung der Unfallverhütung als grundlegende Planungsrichtlinien bindend.

2.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Nach § 5 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) sollen die Öffnungszeiten und das Betreuungsangebot bedarfsgerecht gestaltet werden. Daher ist unser Hort ganzjährig in den Schulwochen mit Unterbrechung durch die

Unterrichtszeit, während der Ferien ganztägig, montags bis freitags von 6.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Je nachdem, wie hoch der Betreuungsbedarf an den sogenannten Brückentagen und zwischen Weihnachten und Neujahr ist, wird nach Rücksprache mit den Eltern die Einrichtung geschlossen bzw. eine Betreuung in einer naheliegenden Einrichtung ermöglicht. Für zwei pädagogischen Tage im Jahr und die Vorbereitungswoche (letzte Woche der Sommerferien) bleibt unsere Einrichtung ebenfalls geschlossen.

Mit dem Schuljahr 2019/20 trat in die Jahresplanung mindestens eine Schließwoche zum Ende der Sommerferien als feste Konstante in Kraft. Diese Woche soll vor allem der gründlichen Vorbereitung des Startes ins neue Schuljahr in räumlicher und konzeptioneller Hinsicht dienen. Strukturabstimmungen zwischen den Leitungen und Planungsgespräche zwischen LehrerInnen und HorterzieherInnen sind eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Kooperation zwischen beiden Institutionen. Außerdem wird die Woche teilweise auch für Pädagogische Tage genutzt. Diese Zeiten werden bis zum November des Vorjahres im Elternrat der Einrichtung beraten und festgelegt. Nachfolgend werden diese Tage allen Eltern ebenfalls spätestens im November des Vorjahres zur Unterstützung ihrer familiären Urlaubsplanung bekannt gegeben.

2.5 Personal

Das Hort- Team besteht derzeit aus 12 staatlich anerkannten Erzieherinnen, einer Sozialpädagogin und 5 staatlich anerkannten Erziehern. Der Leiter verfügt über einen Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge. Die stellvertretende Leiterin absolviert ein berufsbegleitendes Studium im Bereich Kita-Leitungs-Management. Wenn möglich, wird unser Team durch Auszubildende im Praktikum ergänzt. Des Weiteren ist auch ein von der Kommune angestellter Hausmeister für die Schule tätig, welcher punktuell den Hort unterstützt. Die Gebäudereinigung und die Küchenarbeit werden durch Fremdfirmen übernommen. Die Kinder haben einen guten Kontakt zu allen oben erwähnten Personen.

2.6 Personaleinsatz

Die Hortgruppen sind grundsätzlich analog zu den aktuell 16 Klassen während der Hortzeit. Für die Hortgruppe ist ein/e Stammerzieher/in verantwortlich. Daher sind gemäß der Anzahl an Gruppen entsprechend viele ErzieherInnen als GruppenerzieherInnen eingesetzt. Darüber hinaus stehen zur Zeit zwei gruppenfreie ErzieherInnen zur Vertretung der StammerzieherInnen zur Verfügung.

Das Pädagogen-Team trifft sich wöchentlich zu einer Dienstberatung. Vordergründig werden darin organisatorische Themen bearbeitet und treffen die ErzieherInnen in

den einzelnen Bereichen aktuelle Absprachen. Weiterhin gibt es Pädagogische Beratungen zu Themen, die sich maßgeblich in der konzeptionellen Arbeit und in der Entwicklung der Arbeitssicherheit und Arbeitsqualität finden.

2.7 Zeit- und Angebotsübersicht

Uhrzeit	Was?
6.00 bis 7.30 Uhr	Früh- Hort im Baumhaus
ab 7.00 bis 7.30 Uhr	gleitender Schulbeginn im Schulhaus
Ab 7. 30 Uhr	Kinder suchen selbstständig ihre Klassenzimmer auf
Mo -Fr nach Unterrichtsende	Kinder finden sich in ihren Stammgruppen ein Es besteht die Möglichkeit zum Austausch von Erlebnissen, zu vespern, Hausaufgaben zu erledigen sowie selbstverständlich zum Spielen
ab 16.30 bis 17.30 Uhr	Spät- Hort im Außengelände oder in einem Hortzimmer (1. Etage)

3 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Im Folgenden werden die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte unserer Arbeit dargestellt. Dabei möchten wir diese Themen näher beleuchten: Das Bild vom Kind, die Rolle der Erzieherin, der situationsbezogene Ansatz, unsere pädagogischen Ziele, das Spiel und die Freizeitgestaltung.

3.1 Das Bild vom Kind – das Hort-Kind

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Es hat eine Pluralisierung und Differenzierung von Lebensformen stattgefunden. Das familiäre und gesellschaftliche Umfeld eines jeden Kindes ist unterschiedlich geprägt. Es variiert in der Anzahl und Zusammensetzung der Familienmitglieder in einem Haushalt, im sozialen Milieu, in Wert- und Normorientierungen, in der Alltagsgestaltung, in den Bildungs- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie in den Lebensorientierungen.

Jedes Kind ist einmalig, eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen. Von Geburt an ist es charakteristisch geprägt durch psychische und physische Anlagen. Kinder wollen ihre Umwelt aktiv

mitgestalten, selbst über unterschiedlichste Dinge nachdenken und sich ihr Bild von der Welt machen. Sie wollen forschen, ausprobieren, neue Wege entdecken und selbstbestimmt Erfahrungen sammeln, ohne immer nur in Abhängigkeit von den Erfahrungen der Erwachsenen zu leben.

Unser Bild vom Kind basiert darauf, dass es ein Akteur seiner eigenen Entwicklung ist. Jedes Kind übernimmt die Hauptrolle für seine eigene Entwicklung und produziert sie auf diese Weise mit. Auch wenn es bestimmte, individuelle Unterstützungsleistungen zur Entfaltung seiner Potenziale im Miteinander benötigt, kann nur das Kind selbst lernen. Wir erkennen deshalb die Autonomie eines jeden Kindes an, nehmen es ernst und beachten seine Sicht sowie Meinung zur kindlichen Lebenswelt.

Kinder im Grundschulalter zeigen viel Interesse und Neugier, um das eigene Wissen zu erweitern. Sie befinden sich in einem Abschnitt höchster Lern- und Auffassungsbereitschaft. Einerseits sind sie auf der Suche nach Erklärungen für die Dinge der Welt und des Seins, besitzen aber andererseits schon zu vielen Lebensbereichen feste Vorstellungen und Ansichten.

Auch das Feld des sozialen Lernens wird größer. Es kommt immer wieder zu Reibungen und Konflikten, zu Streit und Auseinandersetzungen. Grenzen werden von Hortkindern getestet und ihr Sinn für Gerechtigkeit ist stark ausgeprägt. Innerhalb der Gruppe der Gleichaltrigen müssen sie sich behaupten - auch in Bezug auf schulische Leistungen. Sie möchten mehr Selbstständigkeit und Verantwortung erlangen sowie ihre eigene Identität finden. Im Grundschulalter lernen die Kinder ihre Fähigkeit zum Leben in einer Gemeinschaft zu erweitern. Dabei wird ihnen bewusst, dass jeder Mensch seine Besonderheiten hat, mit denen man lernen muss umzugehen. Die Individualität des Einzelnen ist zu fördern und in keiner Weise einzuschränken.

Gerade wegen des oft langen Schulalltages fordern Hortkinder freie Zeit ein, um sie im Hier und Jetzt zu gestalten und zu genießen – ohne immer den Blick auf das, was im Leben später einmal wichtig sein könnte, richten zu müssen. Einen hohen Stellenwert nimmt der Drang nach Bewegung ein, welcher besonders nach dem längeren Sitzen während des Unterrichts oder zeitintensiver Mediennutzung sehr stark ausgeprägt ist.

Grundschul Kinder werden zwar allmählich unabhängiger, sie möchten aber gerade dabei einen Rahmen haben, der ihnen Sicherheit gibt. Dafür benötigen sie Personen, die sie begleiten und ansprechen können, um Alltagssituationen, Erlebtes oder Probleme besprechen, verarbeiten und lösen zu können.

3.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft

Kindheit ist heutzutage also sehr unterschiedlichen Bedingungen ausgesetzt und dadurch sehr vielfältig. Aus diesen Überlegungen heraus ist es uns wichtig,

unterschiedliche Erfahrungsräume im Hort zu schaffen. Damit geben wir ihnen Anregungen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Vielfalt ist eine Chance, wechselseitig voneinander zu lernen und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, unsere Kinder nicht nur zu betreuen. Vielmehr unterstützen wir sie, ihre Neigungen und Interessen zu erweitern, damit sie ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten entfalten können. Bei der Begleitung ihrer Entwicklung ist es uns wichtig, eine abwartende, be-(ob)-achtende Haltung einzunehmen.

Entsprechend dieser Bedürfnisse der Kinder sehen wir uns als soziale Akteure und Mitproduzenten eigener Entwicklung; z.B. auf unser eigenes professionelles Handeln bezogen.

Wir sind verlässliche Bildungspartner, die zum einen die Kinder in ihren individuellen Interessen und Themen begleiten, zum anderen jedoch auch Themenbereiche an die Kinder herantragen und diese gemeinsam mit ihnen erschließen.

Wir sind Vorbilder für die Kinder und handeln als solche authentisch. Dies beinhaltet auch, dass wir den Kindern Grenzen setzen.

Um eine sichere Bindung und damit einhergehendes Wohlbefinden herzustellen, bedarf es einer erwachsenen Bezugsperson, welche als konstanter Ansprechpartner zur Verfügung stehen muss.

Durch den Wandel des Bildes vom Kind muss sich ebenfalls die Rolle der pädagogischen Fachkraft ändern. Dabei ist der Begriff „Partizipation“, die Teilhabe des Kindes an Entscheidungen, für uns von großer Bedeutung.

Dieses setzt voraus, dass wir:

- die Kinder achten
- in der Lage sind, die Kinder zu beobachten, zu analysieren und entsprechend zu behandeln
- bereit sind, Macht abzugeben
- bereit sind, den Kindern Freiräume zu geben, aber auch die Verantwortung zu behalten
- geduldig mit den Kindern und uns umgehen
- bereit dafür sind, Fehler zuzulassen und daraus zu lernen.

Daraus ergibt sich, dass die Kinder gemeinsam mit uns ihre Lernumgebung gestalten. Dies ermöglicht es ihnen, zusammen mit uns als Forscher und Entdecker ihre Lernprozesse aktiv voranzubringen.

Regelmäßige fachliche Fort- und Weiterbildungen, entsprechend unserem Konzept, sind für uns Voraussetzung, um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu optimieren.

Die ErzieherInnen unseres Teams bringen zusätzlich zu ihrer Fachkompetenz ein breites Spektrum an unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Diese fließen situationsorientiert in die tägliche Arbeit ein.

3.3 Der situationsbezogene Ansatz

Aus den oben beschriebenen Ausführungen zum Bild des Kindes und seinen Bedürfnissen lassen sich die Grundlagen und Ziele unserer Arbeit ableiten. Diese sind eng verbunden mit den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt. Neben den gesetzlichen Grundlagen stellt der Sächsische Bildungsplan eine weitere wichtige pädagogische Handlungsbasis dar.

In unserer Einrichtung wird nach dem situationsbezogenen Ansatz gearbeitet. Dieser stellt die unmittelbare Erlebnis-, Lern- und Lebenswelt der Kinder in den Mittelpunkt. Das Ziel dieser Form von Pädagogik ist, Kinder unterschiedlicher Lerngeschichte zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst *autonom, solidarisch* und *kompetent* zu handeln.

- *Autonomie* bedeutet dabei Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Eigeninitiative und Selbstständigkeit. Erziehung zur Autonomie will Kinder darin fördern, ihren Anspruch auf Selbstbestimmung – der zugleich ein Recht aller Menschen ist – zu vertreten.
- *Solidarität* bedeutet, gemeinsam mit anderen zu leben, Schwächere zu schützen und nicht zu diskriminieren, Versöhnung anzustreben sowie friedfertig und hilfsbereit miteinander umzugehen. Das betrifft auch die Natur und ihre Lebewesen.
- *Kompetenz* bedeutet Bildung, Wissen und Befähigung, Erlerntes einzusetzen. Man braucht Kompetenzen, um in komplexen Realsituationen angemessen handeln zu können. Deshalb ist ein wesentlicher Bestandteil des Situationsansatzes der Bildungsanspruch. Damit ist die Entwicklung von Weltverständnis und die Vermittlung von Bildung in sozialen Zusammenhängen gemeint.

3.4 Unsere pädagogischen Ziele für den Hort

Dem situationsbezogenen Ansatz entsprechend leiten sich unsere pädagogischen Ziele für die Hortkinder ab. Die vier großen Ziele sind die Stärkung von Ich-Kompetenz, Sozial- und Sachkompetenz, sowie die Partizipation der Kinder.

Im Hort dürfen die Kinder ihre Freizeit aktiv und selbstbestimmt gestalten (lernen). Damit erweitern sie gleichzeitig ihre Erfahrungen. Die Kinder können im Hort ihrem Wissens- und Bewegungsdrang nachkommen, Dinge ausprobieren und erforschen. In ihrer zunehmenden Selbstständigkeit unterstützen wir die Kinder. Wir ermöglichen ihnen notwendige Orientierung und Bindung. Auch auf die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Mädchen und Jungen gehen wir ein. Im Hort lernen sie unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Problematiken und Situationen kennen und lernen, wie sie damit umgehen. Wir unterstützen die Kinder entsprechend ihrer Entwicklung, Konflikte selbst zu lösen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, ihre

eigene soziale Rolle innerhalb einer Gruppe zu erfahren. Wir möchten, dass die jungen Menschen ein partnerschaftliches, gleichberechtigtes sowie gewaltfreies Miteinander erleben und erlernen. Dazu gehört ebenfalls die Entfaltung eines Verständnisses gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen.

Die Erzieher/innen sehen sich als Partner/innen der Kinder, begleiten und unterstützen sie in ihrer Entwicklung und beziehen ihre Meinung in die pädagogische Arbeit ein.

Durch das Zusammensein mit anderen Kindern im Hort erfährt das einzelne Kind unter anderem Freundschaften, Konfliktlösungen, Spaß und Humor, Ausprobieren, Forschen und Erfinden sowie vielfältige Kontakte zu anderen Altersgruppen. Besonders in seiner Stammgruppe kann es ein Gemeinschaftsgefühl in einer vertrauten Umgebung erleben. Durch all diese Dinge wird sein Sozialverhalten gestärkt.

Für das Zusammenleben in einer Gruppe sind Regeln notwendig. Neben dem Wissen um die eigenen Bedürfnisse müssen Kinder mehr und mehr lernen, dass es auch ein „Du“ und ein „Wir“ gibt. Deshalb bestehen bei uns in der Einrichtung klare Grenzen, die auch durch die zeitlichen und räumlichen Schulstrukturen beeinflusst werden. Es gibt feste Absprachen mit den Kindern, die mit ihnen in verschiedenen Ausdifferenzierungsprozessen erarbeitet werden. Sie geben allen Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung.

Bei Konflikten oder Streit zwischen den Kindern geben wir ihnen Unterstützung bei deren Bewältigung. Dabei ist es zunächst Aufgabe der Erzieher/innen Gewalt und Grenzüberschreitungen vorzubeugen und Aggressionen abzubauen. Konflikte müssen erkannt und auf sie reagiert werden, bevor sie eskalieren.

Es ist uns wichtig, Auseinandersetzungen gemeinsam, konstruktiv und friedlich zu lösen, alle Beteiligten einzubeziehen und gemeinsam nach Ursachen und Lösungen zu suchen. Dazu gehört, dass wir selbst Vorbild sind und respektvoll miteinander umgehen, indem wir Sprache positiv einsetzen, miteinander reden und uns gegenseitig zuhören.

Die Kinder lernen, Gefühle zu benennen, Gefühle anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Außerdem erfahren sie, dass sie Fehler wieder gut machen dürfen und gut machen können.

Wir geben den Kindern Denkanstöße, damit sie neue Verhaltensweisen und Handlungsstrategien erlernen und diese bei nachfolgenden Konflikten und Auseinandersetzungen umsetzen. Es ist uns wichtig, die Kinder zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Im Hort ist uns das Umsetzen von Partizipation, das heißt das Anteilhaben und die Beteiligung, sehr wichtig. Wir fördern und begleiten die Mitbestimmung sowie Selbstorganisation der Hortkinder. Dadurch fühlen sie sich ernst genommen, üben sich in Eigenverantwortung und entwickeln sich zu selbstständigen Menschen.

In täglichen Aushandlungsprozessen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften auf Augenhöhe haben Jungen und Mädchen die Möglichkeit, an der „Welt der Erwachsenen“ teilzunehmen. Es geht dabei um altersgerechte

Beteiligungsformen, um mit den Kindern gemeinsame Entscheidungen, die sich auf das Hortleben beziehen, zu treffen.

Vordergründig wird die Wahlfreiheit der Kinder durch die Öffnung der Gruppen nach innen und außen garantiert. Die Kinder haben entsprechend der Tagesstruktur, die durch die Unterrichts-, Essens- und GTA -zeiten sowie die Hausaufgaben erledigung beeinflusst werden, die Möglichkeit, über den Gruppenrahmen hinaus andere Räume und Personen aufzusuchen. Diese Bewegungsfreiheit erfolgt im Rahmen eines Öffnungskonzeptes auf der jeweiligen Etage, in dem Zeiten und Zuständigkeiten sowie Inhalte festgelegt werden.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wurde vonseiten der Schule ein Hausaufgabenfreier Nachmittag ermöglicht. Damit haben die Kinder während der Hortbetreuung ab 14.00 Uhr mehr Gelegenheit, mit den Freunden Zeit zu verbringen. Außerdem kann sich die Gruppe eine größere Unternehmung organisieren. Weiterhin entwickeln die Bereiche/ Etagen Stück für Stück gezielte Angebote.

Dafür ist eine situative Anpassung über das Jahr nötig. Ausschlaggebend dafür ist zum Beispiel das Ankommen/ Eingewöhnen der Kinder des ersten Schuljahres zu Schuljahresbeginn oder sich übers Jahr verändernde Unterrichtszeiten. In allen Konzeptformen – also der Arbeit in Gruppen, aber besonders in Phasen der gruppenübergreifenden Arbeit, sind die Einigkeit zwischen den Pädagogen und einheitliches Handeln Grundvoraussetzung für ein Gelingen. Ein zuverlässiger Informationsaustausch mit den Eltern und ein situatives Arbeiten mit den Kindern ermöglicht erst ein vertrauensvolles, harmonisches Miteinander. Deshalb gilt es, Festlegungen gemeinsam zu erarbeiten, zu kommunizieren und zu dokumentieren.

Dies betrifft beispielsweise im direkten Aushandlungsprozess mit den Kindern:

- Das Aufstellen von Verhaltensregeln im Umgang mit Anderen, in gemeinsamen Gesprächen im Vorfeld
- Eigene Entscheidung über die Erledigung, sowie die Möglichkeiten der Gruppenarbeit bei den Hausaufgaben;
- Mitgestaltung der Gruppenräume und fest integrierten Tagesabläufen wie z.B. das Vesper;
- Planung von Aktivitäten und Projekten;

- Mitwirkung an der Feriengestaltung, durch Gruppengespräche in denen die Kinder Ihre Wünsche und Vorstellungen äußern können und über die Umsetzungsmöglichkeiten diskutieren;
- Entscheidungsmöglichkeiten über Ihre Spielaktivitäten am Nachmittag;
- Gruppenaktivitäten werden im Vorfeld mit allen Kindern besprochen und eine gemeinsame Entscheidung getroffen;
- Kinder bekommen verschiedene Auswahlmöglichkeiten bei der Gestaltung und Auswahl von Geschenken für die Eltern (z.B. Muttertag, Vatertag usw.);

- Mitbestimmung bei der Anschaffung von neuen Spiel- und Freizeitmaterial, durch gemeinsame Sichtung des Bestandes und der Entscheidung über Neuanschaffung.

Der/die Erzieher/in ist dabei Partnerin der Kinder, die einerseits Position bezieht, andererseits den Kindern Raum lässt, eigene Wege zu gehen. Dadurch ist eine Basis für eine demokratische und mündige Entwicklung der Kinder gegeben.

3.5 Einbeziehung benachteiligter Kinder

Inklusion beinhaltet das Recht aller Schüler, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft gemeinsam unterrichtet zu werden. Dass benachteiligte Kinder auch in der Grundschule einbezogen und zusätzlich gefördert werden, ist im Schulgesetz festgeschrieben. Für den Hort bedeutet dies eine Betreuung benachteiligter Kinder, wenn sie die Grundschule besuchen. Die Integration von benachteiligten Kindern, zum Beispiel durch ihre Herkunft, eine Behinderung oder aber Entwicklungsdefizite, wird schon in den Kindergärten gefördert. Kinder mit Problemen im Sprachgebrauch der deutschen Sprache werden vor ihrer Einschulung durch spezielle Sprachförderung auf die Schulzeit vorbereitet. Die ersten Jahre in der Grundschule sind auch im Land Sachsen die Schuleingangsphase. Diese Phase umfasst unter anderem den Anfangsunterricht des ersten und zweiten Schuljahres und ist in einem Konzept der Grundschule festgehalten. Durch die flexiblen Lernzeiten des Anfangsunterrichtes hat die Grundschule die Möglichkeit, Kinder mit unterschiedlichen Lernausgangslagen ausreichend zu fördern, damit sie die schulischen Anforderungen bewältigen können. Wesentlicher Bestandteil ist auch hier die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kindertageseinrichtungen. Bei der Umsetzung der inklusiven Bildung im Hort handelt es sich um einen laufenden Prozess. Inhalte im Folgenden dazu werden immer weiter fortgeschrieben. Die Mitarbeiterinnen werden zu den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und „Emotional-soziale Entwicklung“ weitergebildet. Die fachlichen Fort- und Weiterbildungen sind für uns Voraussetzung, um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit ständig zu verbessern. Für die Gestaltung von inklusiven sonderpädagogischen Förderschwerpunkten: „Hören“, „Sehen“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ macht sich der Hort inhaltlich stark. Die Förderschulen in der näheren Umgebung sind als Kompetenz- und Beratungszentren Teil des inklusiven Systems.

3.6 Beschwerdemanagement

Beteiligung von Kindern im pädagogischen Alltag ist inzwischen Standard in unserer Kita. Neben der Umsetzung der Partizipationsrechte und der altersgemäßen Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten haben sie zudem das Recht, sich beschweren zu dürfen.

Das Recht, sich zu beschweren, ist seit dem 01.01.2012 im SGB VIII festgeschrieben. „Die Erlaubnis (für den Betrieb einer Einrichtung) ist zu erteilen, wenn (...) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Ziel dieser Rechtsnorm ist die Sicherung und Stärkung von Kinderrechten sowie die Eindämmung von Machtmissbrauch jeglicher Art.

Das vorliegende Beschwerdekonzzept soll uns einen gewissen Rahmen als Orientierung vorgeben. Wir haben uns im Team damit auseinandergesetzt, was Kinder benötigen, um sich über die Dinge, die ihnen nicht gefallen, oder über andere Kinder/ Erwachsene, die sie in irgendeiner Weise verletzen, beschweren zu können. Uns ist bewusst, dass es ein längerer Prozess ist, Kinder darin zu stärken, sich zu beschweren. Doch sie sollen wissen und in der Kita erfahren, dass sie es dürfen und dass es jemanden gibt, der ihnen hilft.

In unserer Einrichtung haben wir bereits Wege und Möglichkeiten der Beschwerde etabliert, probieren diese aus und entwickeln sie weiter.

Was verstehen wir unter Beschwerden und Beschwerdeverfahren?

Kinder zeigen in den verschiedenen Altersgruppen ihre Beschwerden und Kritik in sehr unterschiedlicher Weise. Sie äußern in verschiedenen Situationen über unterschiedlichste Dinge ihren Unmut spontan, verbal, nebenbei oder auch ohne Worte.

Wenn wir diese Äußerungen länger betrachten, wird deutlich, dass dahinter „Nicht-erfüllte“ oder versteckte Anliegen und Bedürfnisse der Kinder sein können. Es geht demzufolge um das Erkennen und die Auseinandersetzung mit kindlichen Bedürfnissen, das Finden von Lösungen und die aktive Gestaltung von Aushandlungsprozessen.

Mit den vorhandenen Beschwerdeverfahren in unserer Kita werden die Anliegen, Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge unserer Kinder aufgenommen, bearbeitet und reflektiert. Es gilt, das Beschwerdeverhalten von Kindern näher zu betrachten und uns auf die Suche nach dem zu machen, was hinter der Beschwerde steckt.

Insgesamt geht es uns in erster Linie nicht darum, alle Ursachen von Beschwerden zu beseitigen und alle Wünsche sowie Anliegen zu erfüllen, sondern darum, den Kindern zu signalisieren, dass ihre Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen, gemeinsame Lösungen gesucht und umgesetzt werden.

Der Weg ist das Ziel...

Durch die rechtliche Verankerung der Beschwerde- und Mitwirkungsrechte von Kindern im BKiSchG soll präventiv erreicht werden, dass sich Kinder selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, um so besser vor Gefährdungen geschützt zu sein.

Möglichkeiten und Plattformen zur Beschwerde erleichtern Kindern, dass ihre Bedürfnisse als berechtigt wahrgenommen werden und auf erlebte Grenzverletzungen eingegangen wird.

Um das Beschwerdeverfahren in unserer Einrichtung umzusetzen, war für uns zunächst die Auseinandersetzung mit den Rechten der Kinder grundlegend. Beschwerden haben in der Regel immer etwas mit der Verletzung von Rechten zu tun. Bevor sich Kinder jedoch auf ihre Rechte berufen können, müssen sie diese erst einmal kennen.

Des Weiteren wird ein produktiver Umgang mit Beschwerden im Wesentlichen von der persönlichen und positiven Einstellung der MitarbeiterInnen bestimmt. Die bewusste Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte und ihre Reaktion auf geäußerte Beschwerden der Kinder sind entscheidend.

Unsere ErzieherInnen wissen, dass sie genau hinhören und hinsehen müssen, da die Kinder ihren Unmut und ihre Unzufriedenheit nicht immer direkt und eindeutig als Beschwerde äußern. Sie können oftmals keine konkrete Situation oder Ursache benennen und äußern, eher ein allgemeines Unwohlsein (z.B. „Mir ist langweilig.“). Manche Kinder zeigen ihr Unwohlsein auch nonverbal, indem sie sich zurückziehen, verkriechen, weinen, schlagen o.ä. Aufgrund dessen versuchen die ErzieherInnen, im Dialog wertschätzend und sensibel auf die Beschwerden der Kinder einzugehen und herauszufinden, worum es dem Kind eigentlich geht, um weiterarbeiten zu können. Feinfühligkeit und Zuwendung sind Grundvoraussetzung für einen vertrauensvollen Umgang. Erst im Laufe der Zeit lernen die Kinder immer mehr, eigene Beschwerden und Anliegen konkret auszudrücken.

Die Auseinandersetzung mit Beschwerden verlangt von Leitung und Team ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit und die Bereitschaft pädagogisches Handeln zu hinterfragen. Dies setzt eine offene Denk- und Handlungsweise der PädagogInnen im Alltag voraus. Das heißt, mit Beschwerden offen umzugehen und sie nicht negativ zu bewerten, sondern sie als Chance zu sehen. Das bedeutet auch, sich selbst Fehler einzugestehen und zu probieren, diese abzustellen.

Die Entwicklung einer sogenannten Beschwerdekultur, die nicht das Nörgeln in den Vordergrund stellt, sondern konstruktiv mit den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen umgeht, ist Ziel unserer Einrichtung:

Wenn den Fachkräften klar ist, worum es dem Kind geht, soll eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Die Kinder sollen bei der Lösungsfindung aktiv einbezogen werden. Die ErzieherInnen nehmen sich mit ihren eigenen Vorschlägen zurück und stehen dem Gespräch ergebnisoffen gegenüber. Ohne das Kind im Gespräch zu lenken, Anweisungen zu geben oder Wissen weiterzugeben schauen sie, was das Kind für Lösungsideen hat und wie es unterstützt werden kann, die

Lösung umzusetzen. Die Kinder machen dadurch die Erfahrung kompetent zu sein und eigene Erfahrungen umsetzen zu können. Dies führt langfristig dazu, dass sie sich selbstbewusster und zielstrebig für ihre Interessen einsetzen.

Einrichtungsinterne Methoden der Umsetzung

Die Kinder haben im gesamten Tagesablauf und in jeder Situation die Möglichkeit sich mitzuteilen und sich gegebenenfalls auch zu beschweren. Sie können dies bei allen MitarbeiterInnen der Einrichtung tun, z.B. bei ihrer Gruppenerzieherin, bei der Leitung, der Schulsozialarbeiterin oder bei einer ernannten Vertrauenserzieherin.

Daneben werden Raum, Zeit sowie Orte geschaffen, an denen es den Kindern möglich ist, ihre Anliegen zu verdeutlichen. Unsere Beschwerdemöglichkeiten und Methoden für Kinder sind einfach, schnell und ohne Umwege für die Kinder zugänglich.

Die Methoden sind allen Kindern bekannt und werden offensiv beworben, damit sie in Anspruch genommen werden. Immer wiederkehrende Thematisierung der Beschwerdemöglichkeiten im Alltag ist entscheidend.

Unsere Beschwerdemöglichkeiten werden individuell in den Gruppen mit den Kindern besprochen, probiert und gelebt. Es gibt Sorgenfresser und Kummerkasten, aber auch das persönliche Gespräch wird von den ErzieherInnen möglich gemacht. Einmal wöchentlich findet in den Gruppen ein Gesprächskreis statt, wobei alle Anliegen besprochen werden. Die Kinder können wählen, ob sie ihre Beschwerde im Gruppenverband oder eher in einem kleineren Kreis besprechen und klären möchten. Manche Anliegen lassen sich nicht zwingend in der Gruppe klären, die Kinder wünschen einen anderen Ansprechpartner oder vielleicht eher die Hilfe von Mitschülern anderer Klassen, da diese neutraler auf die Anliegen schauen können.

Eine weitere Möglichkeit, Kritikfähigkeit im Sende –und Annahmemodus zu erlernen, bietet sich in fest verankerten Umfragen. So sollen zum Beispiel die Auswertung der Feriengestaltung durch die Kinder perspektivisch mit der gemeinsamen Planung und Vorbereitung einhergehen. Denn gerade das Gefühl des Gehört-Werdens und gleichzeitig das konstruktive Mittun beugt vor, dass Kinder trotz Unbehagens nur passive Nutzer bleiben.

Reflexion

Um das Beschwerdekonzepkt in seiner kontinuierlichen Entstehung und Weiterentwicklung voranzubringen, setzen wir uns als Team fortfahrend mit der Thematik auseinander und reflektieren bisherige Entwicklungen.

Zur Förderung einer wertschätzenden Beschwerdekultur in der Einrichtung haben alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit an entsprechenden Weiterbildungen teilzunehmen. Sie müssen offen für Neues sein, den Mut haben, Neues auszuprobieren und gegebenenfalls vorhandene Strukturen verändern.

3.7 Kinderschutz- Prävention und Intervention

Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Die Pädagogen gehen aufmerksam mit besonderen Beobachtungen oder Erzählungen der Kinder um. Erscheint ein Kind in seinem privaten oder schulischen Umfeld stark belastet, begleiten die ErzieherInnen das Kind sensibel, um es zu stärken und zu unterstützen. Liegen Verdachtsmomente vor, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, verfahren die Pädagogen gemäß verpflichtender Handlungsanweisung im Sinne von § 8a SGB VIII- Kinderschutzauftrag.

Die ErzieherInnen kennen die Besonderheiten der Altersphase von Grundschulkindern. Sie wissen um die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder nach Nähe und Distanz und begegnen diesen mit angepasster Zuwendung und Akzeptanz. Partnerschaftliches Arbeiten mit Kindern bedeutet maßgeblich, die Rechte der Kinder zu kennen und zu bewahren, im gegenseitigen Dialog zu sein und Kinder in angemessener Weise auch an Pflichten heran zu führen. Die ErzieherInnen beachten und berücksichtigen gerade dabei die entwicklungspsychologischen und sozialen Aspekte. In einer kombinierten Einrichtung aus Grundschule und Hort ist für das Gelingen die enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den anderen pädagogischen und unterstützenden MitarbeiterInnen von großer Bedeutung. Um Konfliktsituationen präventiv begegnen zu können, ist der Austausch von fachlichen Sichtweisen und Erfahrungen nötig und fruchtbringend.

In unserer Einrichtung wird regelmäßig an einer Beratungskultur zwischen Hort und Grundschule gearbeitet. Im Team der ErzieherInnen geben monatliche pädagogische Beratungen jedem/ jeder ErzieherIn die Möglichkeit, sich mittels einer Fallbesprechung zu aktuellen Schwerpunkten kollegial beraten zu lassen. Die gegenseitige Unterstützung im Team spielt eine große Rolle hinsichtlich der Prävention grenzüberschreitenden Handelns.

Die gemeinsame Planung von Schulungsthemen, die Wahl von Team- als auch Einzelfortbildungen und der kollegiale Austausch darüber wird als Unterstützung zur Erweiterung des Wissens zu Didaktik und Methodik gesehen und regelmäßig genutzt. Die ErzieherInnen unserer Einrichtung sind sich darüber einig, dass Konflikte aktiv und nachhaltig mit allen Beteiligten geklärt werden müssen. Dies ist in der Situation nicht immer gleich möglich, weil die Beteiligten zu unterschiedlich reagieren oder der organisatorische Ablauf den Rahmen dazu nicht hergibt. Hier liegt es in der Verantwortung der PädagogInnen, für Entspannung zu sorgen und nachfolgend eine Klärung zu ermöglichen. Dazu kann und sollte die Unterstützung auch durch TeamkollegInnen und die Hortleitung genutzt werden. Ein Ausschluss eines Kindes darf nur zum Zwecke der Deeskalation und nur im Rahmen einer weiteren Aufsicht erfolgen, das heißt, ein Kind kann vorübergehend unter die

Aufsicht einer anderen Pädagogin gegeben werden, wenn eine Klärung nachfolgt. Hauptsächlich wird angestrebt, dass das Kind/ die Kinder den Prozess der Klärung verstehen und weitestgehend mitgestalten kann.

Zur Sicherheit und Unterstützung steht dem Team eine Handlungsrichtlinie in oder für Grenzsituationen zur Verfügung.

Gemäß dem Fall, dass ein/ eine MitarbeiterIn Zeuge/Zeugin einer Situation wird, in der ein Pädagoge nicht mehr klar in seiner Rolle ist und die Rechte des Kindes in Frage stehen, ist zuerst die Unterstützung für die Beteiligten zu sehen. Ein Hilfsangebot muss sein, die Situation zu entschärfen, Wege zur Klärung anzubieten sowie zeitlichen und räumlichen Freiraum für die Klärung zu schaffen. Der Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten soll bedacht und für alle verlässlich bearbeitet werden. Immer ist die Einrichtungsleitung in Kenntnis zu setzen und wird das Vorkommnis aktuell protokolliert. Ungeachtet der Intensität des Verdachtes wird die Situation zeitnah im Pädagogenteam thematisiert und die weitere Vorgehensweise in diesem Rahmen offen beraten.

Die Einrichtungsleitung nimmt ihre Verantwortung hinsichtlich der Klärung wahr. Damit ist ein „unter den Tisch kehren“ ausgeschlossen.

In jedem Fall des Umganges mit kritischen Situationen sind die Sorgeberechtigten der Kinder mit einzubeziehen. Sie haben das Recht auf Information, Anhörung und aktive Mitgestaltung des Prozesses. Es ist das Ziel, ehrlich und respektvoll miteinander umzugehen und ergebnisorientiert zum Wohle des Kindes zu handeln.

4 Das Spiel und die Freizeitgestaltung

Im Spiel setzt sich das Kind mit seiner Umwelt und seinem Umfeld auseinander. Weil jedes Kind neugierig ist, will es seine Umwelt entdecken. Dabei wird es schöpferisch tätig. Damit das Kind die Möglichkeit hat, Erfahrungen selbst zu sammeln, geben wir keine vorschnellen Anleitungen. Im Spiel drückt das Kind sein inneres Erleben aus und lernt die Welt kennen. Außerdem ist das Spiel Verarbeitung von Erlebnissen, Vorgriff auf die Zukunft sowie die kindgerechte Form des Lernens.

Nachfolgend möchten wir vier Spielvarianten kurz umreißen: Das Freispiel, das Bewegungsspiel, das Konstruktionsspiel und das gelenkte Spiel.

Das **Freispiel** halten wir für besonders wichtig. Es nimmt einen großen Teil des Tages ein. Kinder können hierfür ihre Räume, aber ebenso das Außengelände nutzen. Dabei darf das Kind frei wählen, was, wo und mit wem es spielen möchte ohne Verpflichtung auf ein Ergebnis. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem sozialen Lernen zu. Es werden Absprachen getroffen, Konflikte gelöst, Enttäuschungen und Frustrationen ertragen sowie Freundschaften aufgebaut. Aufgabe der ErzieherInnen ist es, im Freispiel als Spielpartner zu agieren, wenn die

Kinder dazu auffordern. In erster Linie sollen die Kinder jedoch ihren eigenen Ideen nachgehen und sich entfalten können. Das bedeutet, dass sie nicht unter ständiger Kontrolle stehen, sondern auch allein gelassen werden können. Besonders die Freispielsituation bietet den ErzieherInnen die beste Möglichkeit, die Kinder durch unmerkliche Beobachtung besser kennen zu lernen und zu fördern.

Das **Bewegungsspiel**: Bewegung stellt ein Grundbedürfnis des Menschen dar. Besonders Kinder sind sehr bewegungsaktiv. Dafür bieten wir ausreichend Gelegenheit sowohl im Freispiel und auf dem Außengelände als auch an besonderen Aktionstagen während der Schulzeit und in den Ferien. Weiterhin werden die Flure mit eigens dafür zur Verfügung gestellten Materialien genutzt. Durch Bewegung können Unruhe, Aggressionen und Konzentrationsschwierigkeiten abgebaut werden. Das Kind gewinnt Vertrauen in die eigenen Fähig- und Fertigkeiten.

Das **Konstruktionsspiel** umfasst das Bauen und Konstruieren. Beides können die Kinder mit unterschiedlichen Materialien wie Lego- und anderen Bausteinen sowie mit Naturmaterialien tun. Sie haben im Konstruktionsspiel die Möglichkeit, ihrer Kreativität und Phantasie Ausdruck zu verleihen. Gleichzeitig wird die Motorik geschult. Auch bei diesem Spiel müssen bestimmte Vorgänge eingehalten werden, da sonst kein befriedigendes Ergebnis zu Stande kommt. Gleichzeitig werden hier physikalische Grundsätze kennen gelernt.

Das **gelenkte Spiel** dient als Vermittlung von festen Regeln und handwerklichen Fähigkeiten. Neben Gesellschafts- und Geschicklichkeitsspielen gehören auch Kreativangebote dazu. Aufgabe der ErzieherInnen ist es, die Kinder in ein Spiel einzubeziehen, Spaß an Aktionen zu vermitteln, Kontakte zwischen den Kindern zu schaffen und motivierend auf einzelne Kinder einzuwirken.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung, die eine der grundlegenden Aufgaben des Hortes ist, stehen den Kindern unterschiedlichste Möglichkeiten der Beschäftigung zur Auswahl. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder immer wieder die Chance haben, den Nachmittag nach ihren Interessen und ihrer Befindlichkeit zu verbringen. Dadurch ist gleichzeitig ein Ausgleich zum Schulalltag gegeben. Die Kinder haben oft die Möglichkeit, in der offenen Etage die Räume der anderen Gruppen und Nebenräume zu nutzen sowie inhaltliche Angebote der ErzieherInnen wahrzunehmen.

Während der Angebote stellt der/die verantwortliche Erzieher/in Material bereit, gibt den Kindern Impulse und steht als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

5 Eingewöhnung

Seit 2017 gibt es mit den kooperierenden Kindertagesstätten in Markranstädt ein Konzept, mit dem den zukünftigen Schulanfängern noch ein intensiveres Kennenlernen der Grundschule, aber insbesondere der für sie ebenfalls neuen Organisationsform Hort bedient werden soll. Die Vorschulkinder besuchen in den

Ferien im Rahmen ihres Aufenthalts in der Kita den Hort. Sie haben dabei die Möglichkeit, neben den Klassenzimmern und der Mittagessenversorgung alle Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten des Hortbereiches kennenzulernen. Wenn es umsetzbar ist, werden die zukünftigen Schulanfänger auch zu kulturellen Veranstaltungen eingeladen.

Zum sogenannten 0. Elternabend findet ein Erstkontakt mit den Eltern statt. An diesem werden allen Eltern die Betreuungsverträge ausgehändigt.

Mit dem ersten Schultag beginnt die intensive Zusammenarbeit von Kindern, Eltern und ErzieherInnen. Um die Verarbeitung der vielen neuen Eindrücke so leicht wie möglich zu gestalten, begleiten die GruppenerzieherInnen die Kinder stets durch den Hortalltag. Dadurch wird ein Gruppengefühl entwickelt. Regeln und Normen werden gemeinsam mit dem/der Erzieher/in ausgehandelt.

6 Hausaufgabenbegleitung

Im Hort besteht dienstags bis donnerstags die Möglichkeit, unter Aufsicht und leichter Anleitung des/der Stammerzieher/in die Hausaufgaben zu erledigen. Den zeitlichen Rahmen bestimmt jede Gruppe individuell. Innerhalb dieser Zeitspanne legen wir großen Wert auf ungestörtes Arbeiten. Deshalb ist es nur in dringenden Fällen möglich, ein Kind während dieser Zeit abzuholen bzw. nach Hause zu schicken.

Aufgabe der pädagogischen Fachkraft während der Hausaufgabenzeit ist es, kleine Hilfestellungen zu geben und die Hausaufgaben auf Vollständigkeit sowie Sauberkeit zu kontrollieren. Jedoch ist es nicht die Aufgabe der ErzieherInnen die Hausaufgaben auf Richtigkeit zu überprüfen, da dies nicht im Sinne der Lernkontrolle ist. Die LehrerInnen haben so die Möglichkeit, den Wissensstand der Kinder zu kontrollieren und gegebenenfalls diese Kinder in ihren Förderunterricht mit einzubeziehen. Nachhilfe oder Förderunterricht kann im Hort nicht erteilt werden. Kinder, die zu dieser Zeit anderweitig interessiert sind, bekommen die Möglichkeit, sich in einem anderen Bereich zu beschäftigen.

Unser Ziel ist, die Kinder zu befähigen, ihre Hausaufgaben zunehmend selbstständig zu erledigen. Dabei werden sie auch zur gegenseitigen Hilfestellung und Selbstkontrolle ermutigt. Ist es für einzelne Kinder nicht möglich, die Hausaufgaben in der zur Verfügung stehenden Zeit fertig zu stellen, so wird dies im Hausaufgabenheft vermerkt.

Freitags werden im Hort in Absprache mit der Schule keine Hausaufgaben erledigt. Zum einen haben dann die Eltern am Wochenende Gelegenheit ihre Kinder zu begleiten und dadurch einen Überblick über Anforderungen und Gelingen der Hausaufgaben-situation zu erhalten. Zum anderen besitzen die Stammgruppen mehr Zeit, ihren Gruppentag entspannter gestalten zu können. Dieser Nachmittag soll auch für gemeinsame Ausflüge genutzt werden.

7 Mahlzeiten

Die Kinder haben in der Zeit des Frühhortes bei Bedarf die Möglichkeit, eine Kleinigkeit vom Mitgebrachten zu essen und zu trinken. In den Ferien wird eine feste Frühstückszeit angeboten. Das Mittagessen findet Klassenweise in mehreren Durchgängen im Speiseraum der Schule statt. Die Kinder werden von dem/der betreffenden Horterzieher/in begleitet.

Der aktuelle Caterer für das Mittagessen ist die Firma LDZ Unternehmensgruppe Hänchen mit ihrem Sitz in Lippendorf. Der Anbieter stellt zurzeit drei Wahlessen einschließlich eines Lunchbeutelangebotes zur Auswahl. Grundlage für die Teilnahme am Mittagessen bildet ein abgeschlossener Vertrag zwischen den Eltern und dem Caterer. Die Bestellung und Abbestellung des Mittagessens liegen in der Verantwortung der Eltern als Vertragspartner. Bei Kindern, welche nicht an der Versorgung durch den Caterer teilnehmen, ist es uns wichtig, dass diese ihr mitgebrachtes Essen aus der Brotdose mit in der Gemeinschaft im Speiseraum einnehmen. Trotz Ausgabe durch die Servicekräfte wird die Eigenständigkeit der Kinder beim Mittagessen auch in der Hortzeit gefördert. Die Kinder bedienen sich selbst bei den Zusätzen, wie Käse, Zucker o.ä. und am Besteck. Die Kinder können sich zum Teil selbst das Essen auf den Teller nehmen. Bei der Ausgabe durch die Küchenkraft werden die Wünsche der Kinder beachtet. Den Kindern stehen zu den Mahlzeiten Getränke zur freien Auswahl, die die Eltern über einen einmaligen Obolus zum Schuljahresbeginn bezahlen.

Zum Vesper findet sich die Klasse/Hortgruppe in ihrem Gruppenbereich ein. Das Zimmer wird entsprechend beräumt. Die Kinder essen vom Geschirr ihr mitgebrachtes Essen.

Gemeinsam mit den Kindern wird dafür Sorge getragen, dass die Einnahme der Mahlzeiten in ruhiger, kulturvoller Atmosphäre stattfindet, was aufgrund der Gegebenheiten vor Ort aber nicht immer möglich ist.

8 Feriengestaltung

Die Feriengestaltung unterscheidet sich zum Hortalltag in der Schulzeit. In den Schulferien werden die Kinder während der üblichen Öffnungszeiten ganztägig betreut. Es finden neben freiem Spiel auch offene Angebote, projektbezogene Aktivitäten sowie Ausflüge in die nähere Umgebung statt (Tierpark, Museen, Flughafen u.a.). Dabei entscheiden die Kinder selbst über eine Teilnahme. Die Kinder werden in die Planung, Vorbereitung und Bewertung der Ferientage einbezogen. Außerdem findet in den Sommerferien mindestens eine Hotelnacht in unserem Baumhaus statt.

9 Verabschiedung

Wenn die Kinder auf das Ende ihrer Grundschulzeit zusteuern, beginnt die Verabschiedungsphase. Diese wird durch eine letzte Klassenfahrt und eine besondere Abschiedsfeier gemeinsam von den Kindern, Eltern, der Klassenlehrerin und der Bezugserzieherin geplant und gestaltet.

Alle Hortkinder erhalten ihre Portfolio-Mappe, in der sich verschiedenste selbst gestaltete Unterlagen, sowie Fotos des jeweiligen Kindes befinden. Außerdem nehmen sie ihre persönlichen Sachen mit nach Hause.

10 Kooperationen

10.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Der Hort als Kooperationspartner der Grundschule Markranstädt (siehe Kooperationsvertrag) ist bereits ab 7.00 Uhr in Form von gleitendem Schulbeginn im Einsatz. Ab dieser Zeit können die Schüler/innen kostenfrei vor Unterrichtsbeginn betreut werden. Freitags ist dies allerdings erst ab 7.30 Uhr möglich, da an diesem Tag kein Konzept der Ganztagschule greift.

Ab 11.30 Uhr wird die Pause in Form von Hof- und Speiseraumaufsicht vom Hort begleitet. Donnerstags findet in der Zeit von 12.00 – 12.45 Uhr für die ersten Klassen der Anfangsunterricht/ das sogenannte Förderband statt. Dabei werden unterstützende Angebote bzw. Aufgaben mit besonderen Anforderungen in den verschiedenen Bildungsbereichen durch LehrerInnen und ErzieherInnen für kleine Kindergruppen bereitgestellt.

Wir arbeiten an einem regelmäßigen Austausch mit den LehrerInnen, um uns gegenseitig über unsere Arbeit, schulische Belange und Entwicklungen einzelner Kinder zu informieren. Die MitarbeiterInnen des Hortes nehmen darüber hinaus an den Elternabenden der Schule teil. Weiterhin begleiten sie bei Bedarf die Klassenlehrer/innen bei Tagesausflügen und Exkursionen.

Schule und Hort gestalten gemeinsam das Kinder- und Schulfest kurz vor den Sommerferien und andere Höhepunkte übers Jahr.

Die LeiterInnen beider Einrichtungen treffen sich regelmäßig zum Gespräch. Die Hortleitung kann an Lehrer- und Schulkonferenzen teilnehmen, bei denen auch der Elternbeirat zugegen ist.

Wir sind sehr daran interessiert, eine möglichst effektive Zusammenarbeit zum Wohl aller uns anvertrauten Kinder zu gestalten und Unstimmigkeiten konstruktiv zu klären.

10.2 Zusammenarbeit von Eltern und ErzieherInnen

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal ist nur durch gegenseitiges Vertrauen, Offenheit, Ehrlichkeit und einem freundlichen Umgang miteinander möglich. Nur so können Zielvorstellungen sowie gegenseitige Erwartungen gefunden und eine Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes optimal gestaltet werden.

Durch intensiven Kontakt wächst das Vertrauen zwischen Eltern und ErzieherInnen und dem Kind. Dadurch fällt es auch dem Kind leichter, sich zu öffnen und einzubringen. Das Kind erfährt gemeinsames Handeln von Eltern und ErzieherInnen. Kinder bemerken es und freuen sich, wenn ihre Eltern sich für die Einrichtung interessieren und diese unterstützen z.B. durch Mitwirkung bei Festen und anderen Aktionen. Sie lernen, dass durch gemeinsames Tun und Zusammenhalt mehr erreicht werden kann.

Familie und Hort bilden eine Erziehungspartnerschaft. Das bedeutet, dass sich Eltern und ErzieherInnen gegenseitig in der Förderung und Entwicklung des Kindes unterstützen.

Dazu gehören:

- Verständnis für die verschiedenen Bedingungen und Möglichkeiten
- Offener Einblick in die Arbeit des Hortes,
- Möglichkeit zur vielfältigen Mitgestaltung und Teilnahme an Aktionen und Festen,
- Angebot von Informations- und Beratungsgesprächen im Einzelfall,
- Zusammenarbeit von ErzieherInnen und Familie zum Wohl des Kindes,
- Elternbriefe sowie Aushänge und Mitteilungen,
- Vermittlung von weitergehenden Beratung in der Umgebung,
- Anregung, Literatur, Erfahrungsaustausch

Damit die Zusammenarbeit von Eltern und MitarbeiterInnen funktioniert, ist das gemeinsame Gespräch, das sogenannte Elterngespräch, besonders wichtig. Dieses dient dem Erfahrungsaustausch und gibt Informationen über die Befindlichkeit des Kindes. Kurze Gespräche zwischen „Tür und Angel“ sind jederzeit möglich, längere nach vorheriger Terminabsprache.

Ein besonderes Gremium stellt der Elternrat der Einrichtung dar. Stellvertretend für die Eltern einer Klasse/ Gruppe nehmen je zwei Eltern an den mehrmaligen Treffen des Elternrates gemeinsam mit der Schul- und Hortleitung teil. Diese ElternvertreterInnen tragen Hinweise und Fragen der Eltern an die Einrichtungen heran, so dass diese gemeinsam erörtert und konstruktiv bearbeitet werden können. Gemeinsam werden grundlegende Veränderungen und Weiterentwicklungen konzeptioneller Art beraten, Ideen und Vorschläge der Elternschaft bedacht und eingearbeitet. Eine besonders fruchtbringende Zusammenarbeit zeichnet sich in der

gemeinsamen Planung und Durchführung von familienorientierten Veranstaltungen ab.

11 Qualitätssicherheitssicherung

Nicht nur unser eigener Anspruch an unsere pädagogische Arbeit, sondern auch gesetzliche Anforderungen und die Empfehlungen des Landesjugendamtes machen einen dauerhaften Prozess der qualitativen Weiterentwicklung unserer Arbeit erforderlich. Darüber hinaus passen wir unsere Angebote und Dienstleistungen stetig an die sich verändernden Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien und anderer interessierter Partner an. Qualitätsentwicklungsprozesse werden vom Träger in den Einrichtungen angeregt und professionell begleitet. Um unsere Arbeit und Qualität kontinuierlich zu verbessern und zu überprüfen, verfügen wir über ein Qualitätsmanagementsystem. Wir orientieren uns dabei an den Forderungen der internationalen Norm DIN EN ISO 9001:2015 sowie an den vom Bundesverband beschriebenen AWO Qualitätskriterien. Zentrales Element ist das Qualitätsmanagementhandbuch des Trägers, welches Strukturen des Unternehmens, Prozesse und Verfahren dokumentiert. Der Zugang zum QM-Handbuch ist für alle MitarbeiterInnen sichergestellt. Darüber hinaus bilden das Leitbild des Bundesverbandes und des Trägers sowie die Trägerkonzeption Orientierung und Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten unserer Einrichtung sowie der pädagogischen Ziele unseres Teams haben wir unsere Pädagogische Konzeption erarbeitet. Wir evaluieren diese in regelmäßigen Abständen, passen sie den sich verändernden Bedingungen und Anforderungen an und hinterfragen die Umsetzung und Wirksamkeit der darin aufgestellten Ziele. Auch die Ideen, Wünsche und Bedürfnisse der Sorgeberechtigten und Kinder fließen bei der Er- bzw. Überarbeitung der Konzeption mit ein. Zur Weiterentwicklung der Qualität pädagogischer Arbeit gehört zudem die jährliche Erstellung eines Schulungsplanes mit einrichtungsspezifischen Fort- und Weiterbildungen für alle pädagogischen Fachkräfte. Dazu gehören auch in der Regel zwei pädagogische Tage im Jahr, an denen die Einrichtung geschlossen bleibt und sich die MitarbeiterInnen zusammen pädagogisch fortbilden.

Sowohl auf Trägerebene als auch einrichtungsintern werden jährlich Qualitätsziele mit inhaltlichen Schwerpunkten, einer Maßnahmenplanung und Verantwortlichkeiten festgelegt und kontinuierlich überprüft. Personalentwicklungsgespräche, einrichtungsinterne Dienstberatungen, Leitungsberatungen, Arbeitskreise und interne Audits bieten darüber hinaus zahlreiche Gelegenheiten die eigene Arbeit zu reflektieren, an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Zielen zu arbeiten, eine offene Fehlerkultur zu pflegen und Prozesse zu optimieren. Die Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit zur Zufriedenheit der von uns betreuten

Kinder sowie deren Eltern und Angehörigen stehen dabei im Mittelpunkt. Damit wir deren Wünsche, Anforderungen und Anregungen erfassen und unser Verbesserungspotential aus ihrer Sicht wahrnehmen und umsetzen können, führen wir kontinuierlich Befragungen mittels Kinder- und Elternfragebogen durch. Auch die Zufriedenheit unserer MitarbeiterInnen wird regelmäßig erfasst, denn nur wenn unser Personal zufrieden ist, kann es gute Arbeit leisten. Zum Umgang mit Beschwerden haben wir ein Reklamationsverfahren eingeführt. Demnach werden eingehende Reklamationen erfasst und im Team oder Leitungsbereich entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Mängel zu korrigieren und um ein Wiederholen des Fehlers zu vermeiden. Unser Unternehmen wird jährlich in einem externen Audit von einem unabhängigen Institut zur Konformität der Prozesse unserer Arbeit überprüft. Ein entsprechendes Zertifikat liegt aktuell vor, welches bestätigt, dass unser Unternehmen über ein eingeführtes und angewandtes Qualitätsmanagementsystem für den Anwendungsbereich Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung verfügt, welches die Forderungen der aktuellen DIN EN ISO 9001:2015 erfüllt.